

Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Da in Deutschland Schulpflicht herrscht, kann ein Kind nur in ganz besonderen Fällen vom Schulbesuch befreit werden.

Gründe für eine Unterrichtsbefreiung liegen vor, wenn ein Schüler oder eine Schülerin den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht besuchen kann oder wenn besondere Familien- oder religiöse Feste gefeiert werden.

Ich/Wir beantrage/n aus folgendem Grund eine Befreiung vom Unterricht für unseren Sohn, unsere Tochter

_____ für die Zeit von _____ bis _____
(Name des Kindes) (Klasse)

- Erholungs- und Kuraufenthalt
- Schwere Erkrankungen oder ein Todesfall in der Familie
- Heirat in der engsten Familie
- Taufe, Kommunion oder Konfirmation
- aktive Teilnahme an Sportwettkämpfen
- aktive Teilnahme an künstlerischen oder wissenschaftlichen Wettbewerben
- Besuch einer Beratungsstelle oder einer Behörde

Sollte ein anderer wichtiger Grund vorliegen, erläutern Sie diesen bitte.

(Name der Eltern und Erziehungsberechtigten) (Anschrift)

(Telefon) (Datum und Unterschrift)

Über Ihren Antrag wird beraten und beschlossen. Erst wenn Ihnen eine schriftliche Bestätigung von der Schule vorliegt, ist Ihr Kind vom Unterricht befreit.

Rückmeldung an die Eltern und Erziehungsberechtigten

- Ihrem Antrag auf Unterrichtsbefreiung kann stattgegeben werden
- Ihrem Antrag auf Unterrichtsbefreiung kann nicht stattgegeben werden, da keiner der oben genannten Gründe vorliegt.

Borgentreich, _____

Regina Thesing, Schulleiterin